Leistungsvereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Windisch
Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch
nachfolgend «Gemeinde Windisch» genannt

und

Einwohnergemeinde Hausen AG
Hauptstrasse 29, 5212 Hausen AG
nachfolgend «Gemeinde Hausen AG» genannt

bezüglich

Offene Kinder -und Jugendarbeit

Inhalt

1 Zweck 3
2 Personal 3
2.1 Stellenplan 3
2.2 Personal 3
2.3 Anstellungsbedingungen 3
3 Aufgaben 3
3.1 Ziele 3
3.2 Angebote 4
3.3 Leistungen der Gemeinde Windisch 4
4 Finanzen 5
4.1 Budget 5
4.2 Kosten 5
4.3 Kostenteiler 5
4.4 Rechnungsstellung 5
5 Schlussbestimmungen 5
5.1 Inkrafttreten 5
5.2 Vereinbarungsdauer und Kündigung 5
5.3 Änderungen der Leistungsvereinbarung 5
Anhang 1 – Kostenkalkulation und Kostenteiler 7

1 Zweck

Die Gemeinde Hausen AG beauftragt die Gemeinde Windisch mit dem Betrieb der Jugendarbeit. Die Gemeinde Windisch stellt dabei die personellen Ressourcen und die Räumlichkeit zur Verfügung.

Die Leistungsvereinbarung regelt die wesentlichen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Hausen AG und der Gemeinde Windisch.

2 Personal

2.1 Stellenplan

Mit der Inkraftsetzung dieser Leistungsvereinbarung wird der Stellenplan für die Jugendarbeit um 40% erhöht.

2.2 Personal

Die Gemeinde Windisch ist für die Anstellung des Personals verantwortlich.

2.3 Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen sind im Personalreglement der Gemeinde Windisch und den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

3 Aufgaben

Die Gemeinde Windisch übernimmt im Auftrag der Gemeinde Hausen die fachliche Umsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse in Hausen AG.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet einen freiwilligen, niederschwelligen und altersgerechten Zugang zu Angeboten ausserhalb des schulischen Unterrichts. Sie orientiert sich an den Grundsätzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und ergänzt die bestehenden Angebote der Schule, der Schulsozialarbeit, der Vereine und weiterer lokaler Organisationen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Aufbau und Pflege von Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Begegnung, Integration und sozialem Austausch
- Förderung von Selbständigkeit, Eigenverantwortung und sozialen Kompetenzen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen
- Förderung der Partizipation und Mitwirkung
- Frühzeitige und präventive Wahrnehmung sozialer Entwicklungen und Konflikte
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Stellen in Hausen AG

3.1 Ziele

Mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Die Kinder haben einen regelmässigen und niederschwelligen Zugang zur offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Kinder erhalten Möglichkeiten und Ideen für eine sinnvolle und altersgerechte Freizeitgestaltung.
- Begegnungen zwischen Kindern unterschiedlicher Herkunft, Interessen und sozialer Gruppen werden gefördert.
- Die Kinder werden in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt.
- Die Kinder können eigene Ideen einbringen und Angebote aktiv mitgestalten.
- Konflikten, Ausgrenzung und sozialer Isolation wird präventiv begegnet.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine verlässliche und vertrauensvolle Ansprechstelle.

- Die Angebote werden bedarfsgerecht entwickelt und regelmässig überprüft.

3.2 Angebote

Die konkreten Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der Kinder sowie den vereinbarten personellen Ressourcen.

Dazu können insbesondere gehören:

- Präsenz und Animation auf dem Pausenplatz (Knüpfung Erstkontakte und Bekanntmachung Angebote offener Jugendarbeit)
- Offene Treff- und Freizeitangebote (z.B. im Schützenhaus in Windisch)
- Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote
- Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
- Ferienprojekte
- Projekte, die von Kindern angeregt oder mitentwickelt werden
- Angebote zur Förderung von Begegnung und Integration

Die Angebote sind freiwillig und stellen kein verpflichtendes Betreuungsangebot dar.

3.3 Leistungen der Gemeinde Windisch

Die Gemeinde Windisch stellt im Rahmen der vereinbarten 40 Stellenprozente die fachlichen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen in Hausen AG zu Verfügung.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

Fachliche Umsetzung

- Planung, Organisation und Durchführung der Angebote
- Regelmässige Präsenz in Hausen AG
- Aufbau und Pflege von Beziehungen zur Zielgruppe
- Erhebung und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten
- Förderung von Partizipation, Eigeninitiative und Selbständigkeit

Vernetzung und Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hausen AG (Jugendbeauftragte), der Schule und der Schulsozialarbeit
- Vernetzung mit Fachstellen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Windisch
- Fachgerechte Weiterleitung an geeignete Fachstellen, sofern dies erforderlich ist und unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen und Schweigepflicht

Administration und Qualitätssicherung

- Personelle und fachliche Führung durch die zuständige Bereichs- und Abteilungsleitung der Gemeinde Windisch
- Planung und Dokumentation der Angebote
- Angemessene statistische Erfassung der Aktivitäten
- Jährliche Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts der Gemeinde Windisch

Die Gemeinde Windisch gewährleistet eine fachlich qualifizierte Umsetzung und orientiert die Ausgestaltung des Angebots am Bedarf der Zielgruppe sowie an den Grundsätzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein freiwilliges Angebot und ersetzt weder die Schulsozialarbeit noch schulische Betreuung oder familienergänzende Kinderbetreuung. Die jeweiligen Zuständigkeiten und Rollen der beteiligten Stellen werden bei der Zusammenarbeit berücksichtigt.

4 Finanzen

4.1 Budget

Die Gemeinde Windisch gibt der Gemeinde Hausen AG die Budgetzahlen bis spätestens 30. Juni bekannt.

4.2 Kosten

Die Kosten der Jugendarbeit Windisch/Hausen AG basieren auf den effektiven Betriebs- und Personalkosten. Zu den Betriebs- und Personalkosten gehören alle Aufwendungen, die aus dem Betrieb der Jugendarbeit Windisch/Hausen AG entstehen. Darin enthalten sind u.a. Personalkosten (inkl. Overhead-Kosten), Sozialversicherungen, Projektkosten, externe Dienstleistungen und Versicherungen.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten inkl. Abschreibungen und Reinigung für das Jugendtreffgebäude am Schützenhausweg (ehemaliges Schützenhaus) werden gemäss Kostenteiler von der Gemeinde Hausen AG mitgetragen. Die Kosten für die Räumlichkeiten unter der Mehrzweckhalle Dorf an der Dorfstrasse gehen vollständig zulasten der Gemeinde Windisch.

Die Kosten für die Jugendarbeit an der Oberstufe im Rahmen eines 20%-Pensums sind nicht Bestandteil dieses Kostenteilers. Diese werden den Gemeinden mit Oberstufenschülerinnen und -schülern in Windisch zusammen mit dem Schulgeld weiterverrechnet.

4.3 Kostenteiler

Der Kostenteiler für die Unter 4.2 beschriebenen Kosten ist wie folgt:

- 75% Gemeinde Windisch
- 25% Gemeinde Hausen AG

Die Kostenkalkulation und der Kostenteiler für das Budget 2027 sind im Anhang 1 ersichtlich.

4.4 Rechnungsstellung

Die Abrechnung der Gesamtkosten und die Weiterverrechnung an die Gemeinde Hausen AG erfolgt jeweils bis spätestens Ende Januar des Folgejahres. Es erfolgt eine Halbjährliche Akontorechnung im Umfang von 50 % der budgetierten Kosten.

5 Schlussbestimmungen

5.1 Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt, vorbehältlich der rechtskräftigen Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung Hausen AG vom 19. November 2026, am 4. Januar 2027 in Kraft.

5.2 Vereinbarungsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.

Beide Parteien haben das Recht, die Vereinbarung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist per 31. Juli schriftlich zu kündigen. Eine Kündigung ist erstmals per 31. Juli 2028 möglich.

5.3 Änderungen der Leistungsvereinbarung

Vereinbarungsänderungen sind nur schriftlich und im Einvernehmen beider Parteien möglich.

Windisch,

GEMEINDERAT WINDISCH

Luzia Capanni Gemeindepräsidentin	Marco Wächter Gemeindeschreiber I

Hausen AG,

GEMEINDERAT HAUSEN AG

Andreas Arrigoni Gemeindeammann	Chantal Eichholzer Gemeindeschreiberin

Anhang:

- Kostenkalkulation inkl. Kostenteiler (Basis: Budget 2027)

Anhang 1 – Kostenkalkulation und Kostenteiler

Jugendarbeit - Kostenverteiler (Basis: Budget 2027)

03.08.2026

Kostenteiler nach Pensum

Gemeinde	Pensum	Anteil
Windisch	120%	75.00%
Hausen	40%	25.00%
Total	**160%**	**100.00%**

Personalkosten

Konto-Nr.	Position		Kosten	
3010.01	Löhne	CHF	155'500	
3910.02	Anteil Soziallasten	CHF	32'675	
3910.07	Personalführung	CHF	8'000	
4910.00	Anteil Oberstufe 20 %	CHF	-24'000	via Schulgeld (fixer Betrag)
Total		**CHF**	**172'175**	

Allgemeine Kosten

Konto-Nr.	Position		Ausgaben		Einnahmen
3090.00 - 3920.00	Diverse	CHF	85'370		
5442.392.00	Miete Raum Dorf	CHF	-12'300		
4250	Verkäufe			CHF	500
Total		**CHF**	**73'070**	**CHF**	**500**
Netto		**CHF**			**72'570**

Gesamttotal

Position		Total
		100%
Personalkosten	CHF	172'175
allgemeine Kosten	CHF	73'070
Total	**CHF**	**245'245**

Kostenanteile Total

Gemeinde	Anteil		Lohnkosten		Allg. Kosten	Risikozuschlag				Total	
Anteil Windisch	75.00%	CHF	129'131.25	CHF	54'427.50	--	CHF	-	**CHF**	**183'558.75**	
Anteil Hausen	25.00%	CHF	43'043.75	CHF	18'142.50	10%	CHF	6'118.65	**CHF**	**67'304.90**	
Total	**100%**	**CHF**	**172'175.00**	**CHF**	**72'570.00**		**CHF**	**6'118.65**	**CHF**	**250'863.65**	